

Gruppenprophylaxe in Grundschulen in den Kreisen Siegen-Wittgenstein und Olpe

Aktion Mundhygiene - Gesund im Mund



Ansprechpartnerin für den Kreis Siegen-Wittgenstein:

Nicole Dangendorf

dangendorf@zahngesundheit-si.de

0271-33 88 87 77

Ansprechpartnerin für den Kreis Olpe:

Jacqueline Schneider

j.schneider@zahngesundheit-oe.de

0271-33 88 87 20

Aktion Mundhygiene – Gesund im Mund

Unterrichtskonzept zur Umsetzung der Gruppenprophylaxe in Grundschulen

Einleitung – Information- Hintergrundwissen

Gesunde Zähne – ein Leben lang. Das wünschen wir uns alle. Und das möchten wir auch Kindern, Eltern und allen, die an der Gesundheitserziehung von Kindern mitwirken mit auf den Weg geben. Unsere Zähne haben wichtige Aufgaben und Funktionen und bestimmen darüber hinaus unser äußeres Erscheinungsbild und das seelische Wohlbefinden. Gründe genug gemeinsam im Arbeitskreis Zahngesundheit Prophylaxeimpulse in der Grundschule zu setzen.

Zur gruppenprophylaktischen Betreuung der Grundschul Kinder in Westfalen-Lippe wird das wissenschaftlich evaluierte Konzept „**Gesund im Mund**“ eingesetzt. In den Kreisen Siegen-Wittgenstein und Olpe wird dieses flächendeckend einmal im Schuljahr in jeder Klassenstufe umgesetzt. Die Durchführung erfolgt zum einen durch **geschulte Betreuungszahnärztinnen bzw. -zahnärzte** und zum anderen durch das **Team des Arbeitskreises Zahngesundheit**. Dabei wird die gesamte Organisation von der Terminierung mit der Schule bis zur Bereitstellung der Unterrichtsmaterialien vor Ort durch eine Mitarbeiterin des Arbeitskreises übernommen. Die Betreuungszahnärztin/der Betreuungszahnarzt kann sich somit ganz auf den Unterricht und die Kinder konzentrieren.

Grundlage der Betreuung ist ein **spiralförmiges Unterrichtskonzept**, das inhaltlich das Thema Zahngesundheit in den ersten vier Schuljahren aufarbeitet.

1. Schuljahr: Zahngesunde und zahnungesunde Ernährung
2. Schuljahr: KAI-Technik, Namen und Funktionen der Zähne
3. Schuljahr: Zahnaufbau, Kariesentstehung und Kariesverhütung
4. Schuljahr: Fluoridierung und Wiederholung von Kenntnissen aus den Schuljahren 1 bis 3



Jede Unterrichtseinheit umfasst **zwei Schulstunden**, die sich in drei Phasen gliedert. Ein **Curriculum** für jede Unterrichtsstunde hilft den roten Faden des Konzepts zu verfolgen und nach pädagogischen Leitlinien umzusetzen:

In der **Einführungsphase** werden die Kinder an das entsprechende Thema herangeführt. Das **Lernen an Stationen** ermöglicht den Kindern sich nach ihren eigenen Fähig- und Fertigkeiten mit den Unterrichtsinhalten vertraut zu machen. Die Kinder erforschen mit verschiedenen Materialien und Medien sachbezogene Zusammenhänge und erkennen Ursachen und richtige Handlungsweisen. Beispielsweise können die Kinder des 2. Schuljahrs die physiologische Anordnung der Zähne im Unterkiefer mit Hilfe von Modellzähnen durch Stecken in eine Knetmasse ausprobieren. In der abschließenden **Reflexions- und Vertiefungsphase** werden die Ergebnisse zusammengetragen, transparent gemacht und nochmals zusammengefasst.

Das gesamte Unterrichtskonzept der Aktion Mundhygiene berücksichtigt, dass Kinder auf unterschiedlichen Ebenen ansprechbar sind und durch den vielfältigen Methodenwechsel Inhalte besser aufnehmen, abrufen und auch anwenden können. Die Stationsarbeit favorisiert Methoden aktiver Wissensvermittlung. Weiterhin wird **forschend-entdeckendes und fächerübergreifendes Lernen** beachtet, das von der Lebenswirklichkeit der Kinder ausgeht. Mit dem Unterrichtskonzept wird versucht eine **individuelle Förderung** aller Schülerinnen und Schüler zu erreichen und die unterschiedlichen Lerntypen zu berücksichtigen. Die drei Unterrichtsphasen sorgen für eine klare Strukturierung des Unterrichtsprozesses und gewährleisten einen effektiven Umgang mit der Zeit. Auf diese Weise wird eine positive und förderliche Arbeitsatmosphäre geschaffen.

Haben Sie Interesse eine Grundschule zu betreuen? Dann lassen Sie uns gemeinsam für ein strahlendes Kinderlachen und gesunde Kinderzähne sorgen. Nähere Informationen zum Grundschulkonzept „Gesund im Mund“ geben Ihnen unsere Mitarbeiterinnen. Sie finden die entsprechenden Ansprechpartnerinnen für Ihren Kreis vorne auf dem Deckblatt.

Wir freuen uns auf Sie!

Ihr Team vom Arbeitskreis Zahngesundheit

Die **Gruppenprophylaxe in Grundschulen** ist gesetzlich geregelt in der

**Rahmenvereinbarung des Arbeitskreises Zahngesundheit Westfalen-Lippe
nach § 21 Abs. 2 SGB V (Gruppenprophylaxe)**

Die Anlage 3 dieser Rahmenvereinbarung regelt die Teilkostenentschädigung für Gruppenprophylaxe - Veranstaltungen in der Grundschule und befindet sich im Anschluss an diese Information.

Den kompletten Text der Rahmenvereinbarung können Sie auf der Homepage des Arbeitskreises Zahngesundheit Westfalen-Lippe unter www.ak-zahngesundheit-wl.de nachlesen.

Die Teilkostenentschädigung erfolgt über die **Zahnarztpraxis**. Daher bitte auf dem Dokumentationsbogen unbedingt den **Abrechnungstempel** verwenden.

Anlage 3 zu § 6 Abs. 4 der Rahmenvereinbarung (Teilkostenentschädigung Grundschulen)

1. Der von den an der Gruppenprophylaxe beteiligten Krankenkassen aufzubringende pauschale Kostenanteil für die systematische Betreuung der Grundschulklassen 1 bis 4 bemisst sich nach folgenden Grundsätzen.
2. Eine systematische Betreuung im Sinne der Gruppenprophylaxe liegt dann vor, wenn von einem in Westfalen-Lippe zugelassenen Vertragszahnarzt, der in das Grundschulkonzept „Gesund im Mund“ eingewiesen wurde, je Grundschulklasse während eines Grundschuljahres (vom 01.08. bis 31.07. des Folgejahres) grundsätzlich folgende Leistungen selbst oder durch eine in seiner Praxis tätigen und ebenfalls nach dem vorgenannten Konzept geschulten Person (Zahnärztin/Zahnarzt oder fortgebildete Zahnarzhelferin/Zahnmedizinische Fachangestellte) erbracht werden.
- 2.1 Durchführung des Gesundheitsunterrichts zur Kariesprophylaxe nach dem vorgenannten Konzept in den Klassen 1 bis 4 mit folgenden Schwerpunktthemen zur Erreichung der im Grundschulkonzept aufgeführten Lernziele:

Klasse 1: Zahngesunde Ernährung und Umgang mit der Zahnbürste

Klasse 2: KAI-Technik, Benennung und Funktion der Zähne

Klasse 3: Zahnaufbau, Kariesentstehung bzw. -verhütung

Klasse 4: Fluoridierung und Wiederholung von Kenntnissen aus dem Bereich Zahngesundheit“

Eine Unterrichtseinheit umfasst zwei Schulstunden.

3. Die Teilkostenentschädigung beträgt **110,00 Euro** für zwei Zeitstunden pro Klasse (inkl. Vor- und Nachbereitung). Für die Ermittlung der Teilkostenentschädigung können je Grundschulklasse und Schuljahr maximal zwei Zeitstunden angesetzt werden. Damit sind alle Kosten (z. B. Fahrtkosten, Einsatz von Mitarbeitern) abgegolten. Auslagen werden nicht zusätzlich erstattet. Sofern die unter Punkt 2 genannte Fachangestellte die Betreuung wahrnimmt, werden ab dem Schuljahr 2013/2014 40%, ab dem Schuljahr 2015/2016 50 % der Teilkostenentschädigung entsprechend der Regelung nach § 6 Abs. 4 der Rahmenvereinbarung gezahlt.
4. Für jede betreute Grundschule hat der betreuende Vertragszahnarzt einen Nachweis nach beigefügtem Muster (vgl. Anlage) bis zum 31.8. eines jeden Jahres zu erstellen und ihn den örtlichen Arbeitskreisen vorzulegen. Die örtlichen Arbeitskreise übersenden nach Prüfung und der daraufhin vorgenommenen Unterzeichnung durch den Vorsitzenden die Nachweise spätestens zum 30.9. dem AK ZG WL. Der AK ZG WL hat nach diesen Unterlagen jährlich die Gesamtsumme des von den Verbänden der Krankenkassen aufzubringenden Kostenanteils festzustellen und anzuweisen.
5. Der pauschale Kostenanteil wird jährlich im Nachhinein gezahlt. Für die Einreichungsfrist gilt § 195 BGB entsprechend.